

Bericht
der Energieversorgung Gera GmbH
und
der GeraNetz GmbH
über die getroffenen Maßnahmen
zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs
im Jahr 2025
(Gleichbehandlungsbericht)

Gera, den 31. März 2026

Präambel

Die Energieversorgung Gera GmbH (nachfolgend EGG) und die GeraNetz GmbH (nachfolgend GNG) erfüllen mit der Veröffentlichung dieses Berichtes ihre Verpflichtungen nach § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (nachfolgend EnWG). Die GNG betreibt das gepachtete Strom- und Gasverteilungsnetz in Gera in eigenständiger Verantwortung. Für Aufgaben des Netzbetriebs greift die GNG auf Betriebsführungsdienstleistungen der EGG zurück.

Die GNG verteilt Strom und Gas über gepachtete Energieverteilernetze und ist der zuständige Verteilnetzbetreiber im Sinne des EnWG sowie der grundzuständige Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG).

Die GNG hatte im Jahr 2025:

- im Bereich Strom insgesamt 75.048 Zählpunkte für Letztverbraucher, davon 448 Zählpunkte für Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung
- im Bereich Gas insgesamt 11.775 Zählpunkte für Letztverbraucher, davon 42 Zählpunkte für Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung
- 1.848 Einspeiseanlagen (85 RLM, 1.763 SLP)

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und erläutert die Einhaltung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs und des Messstellenbetriebs.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten (Herr Helwig Andreas Opel) der EGG und der GNG vorgelegt und ist im Internetauftritt der EGG und der GNG abrufbar:

<https://www.egg-gera.de/privatkunden/service/downloads>

unter dem Punkt: Allgemeine Unternehmensinformationen

<https://www.geranetz.de/hauptnavigation/unternehmen/gleichbehandlungsbericht.html>

unter dem Punkt: Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet und kontrolliert in einem kontinuierlichen Prozess die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms (GBP) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom und des Messstellenbetriebs im Netzgebiet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist postalisch unter der Anschrift:

Energieversorgung Gera GmbH, Gleichbehandlungsbeauftragter, Herr Helwig Andreas Opel
Postfach 11 50, 07501 Gera

oder unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de

Der Bericht orientiert sich bei der Darstellung an den Gliederungspunkten des Gleichbehandlungsprogrammes. Es werden nachfolgend die Bereiche dargestellt, zu denen im Berichtszeitraum Aktivitäten / Prüfungen, Veränderungen oder Fortentwicklungen stattgefunden haben.

Änderungen in der Selbstdarstellung der EGG und der GNG

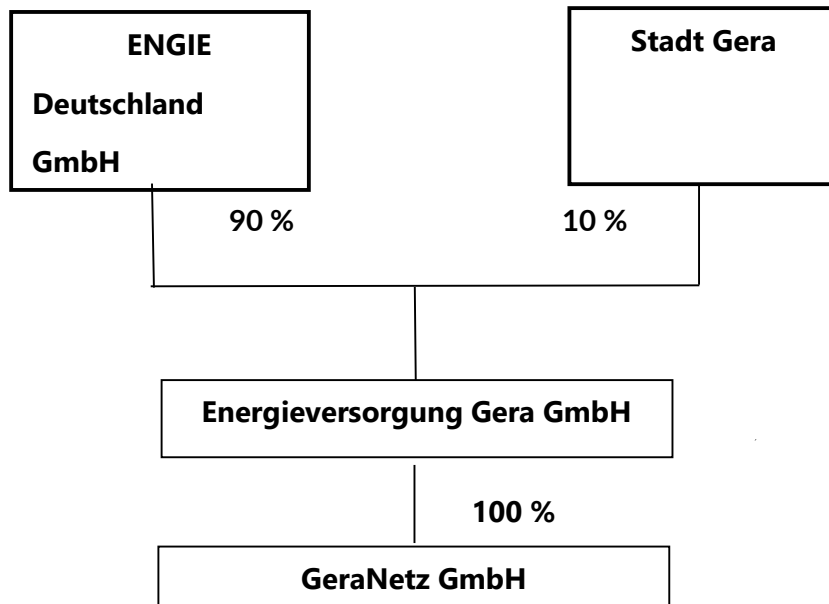
Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die verbindliche Grundlage für die darin festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Aufgaben im Netzgeschäft und im Messstellenbetrieb.

Im Berichtsjahr 2025 haben sich keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben, die eine Anpassung des bislang dargestellten organisatorischen oder inhaltlichen Sachstands erforderlich gemacht hätten.

Unverändert fortgeführt wird die seit dem Berichtsjahr 2019 implementierte Organisationsstruktur im Bereich Shared Service der EGG. Diese Struktur hat sich als zweckmäßig und effizient erwiesen und wird in ihrer etablierten Form beibehalten sowie bei Bedarf bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Durch die konsequente Bündelung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit den energiewirtschaftlichen Themen des Netz- und Messstellenbetriebs wird die Einhaltung der im Gleichbehandlungsprogramm definierten Diskriminierungsfreiheit innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens weiterhin dauerhaft sichergestellt.

Das vertikal integrierte Unternehmen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG setzt sich wie folgt zusammen:



Auswirkung des EuGH-Urteils zur Entflechtung

Die aus dem EuGH-Urteil zur Entflechtung (Klagegründe 1. bis 3.) resultierenden Anpassungen in §§ 3 Nr. 38; 10c Abs. 2 und 5 sowie 10c Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) machen keine Anpassung oder Änderung in der Organisation und Prozessausgestaltung erforderlich.

Markenpolitik und Kommunikationsaktivitäten

Im zurückliegenden Berichtszeitraum erfolgten keine Veränderungen bezüglich Markenpolitik und Kommunikationsverhalten. Es wird weiterhin - entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG - eine eindeutige und verwechslungsfreie Unterscheidung im Markenauftritt und dem Kommunikationsverhalten der EGG und der GNG gewährleistet. Die Firmenschriftzüge und Logos der Gesellschaften unterscheiden sich deutlich. Dies wirkt weiterhin unterstützend bezüglich der Markenwahrnehmung und der Kommunikation nach außen und innen (siehe dazu auch die Ausführungen in den Vorjahresberichten).

Die unterschiedlichen Firmenschriftzüge und Firmenlogos werden nunmehr bereits seit Jahren jeweils durchgängig auf den Geschäftsbriefbögen, der Arbeitskleidung und den Fahrzeugen eingesetzt. Im Shared Service-Bereich werden auf Briefbögen und Fahrzeugen sowie auf der Arbeitskleidung von EGG-Mitarbeitern, die im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung technische Leistungen im Auftrag der GNG erbringen, beide Firmenlogos verwendet. Die Einhaltung dieser getrennten Außendarstellung wird in regelmäßigen Stichproben bezüglich der verwendeten Briefbögen, der ausgegebenen Arbeitskleidung und der eingesetzten Fahrzeuge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Durch die begleitenden Prüfungshandlungen wurde keine Abweichung von den diskriminierungsfreien Gestaltungsvorschlägen der Logos festgestellt. Damit wird auch zukünftig der Grundsatz der klaren Markentrennung konsequent fortgesetzt.

Die Internetauftritte der Unternehmen (www.energieversorgung-gera.de und www.gera-netz.de) werden unverändert völlig eigenständig und technisch voneinander getrennt bereitgestellt, so dass die unterschiedliche Geschäftstätigkeit der Unternehmen weiterhin auf das Deutlichste zum Ausdruck gebracht wird. Auf der jeweiligen Internetseite wird unter Verwendung des betreffenden Firmenlogos sowie der betreffenden Farbgestaltung und Schriftzüge auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Bezug genommen. Die im Berichtsjahr 2025 durchgeführte Überprüfung der Internetauftritte der EGG und der GNG bestätigte erneut die klare technische und inhaltliche Trennung der Unternehmensauftritte.

Weiterentwicklung des Notfall- und Krisenmanagements

Die in den Vorjahren eingeleitete Neuausrichtung des Notfall- und Krisenmanagements der EGG und der GNG wurde im Berichtsjahr 2025 konsequent weiterverfolgt. Ziel dieser Maßnahmen bleibt der Aufbau einer effektiven, praxisorientierten und nachhaltig belastbaren Organisation zur Bewältigung außergewöhnlicher Betriebssituationen.

Aufbauend auf den im Jahr 2024 implementierten Strukturen wurde die neue betriebliche Arbeitsrichtlinie „BAA47 – Notfall- und Krisenmanagement“ im Berichtsjahr in Kraft gesetzt. Zur praktischen Erprobung der überarbeiteten Strukturen und Prozesse fand im Berichtsjahr eine umfassende Krisenstabsübung statt, an der sämtliche Stabsfunktionen mit allen Mitgliedern des Krisenstabes teilnahmen. Die Übung wurde von einem externen Beratungsunternehmen fachlich begleitet und dokumentiert.

Das gewählte Übungsszenario war praxisnah. Der Übungsablauf verlief erfolgreich und bestätigt die Wirksamkeit der überarbeiteten Organisationsstruktur. Die externe Bewertung bescheinigte dabei einen technischen und individuellen Reifegrad 3 sowie einen Reifegrad 2 im Bereich des Notfallmanagements.

Darüber hinaus wurde die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der bestehenden Dokumentationen, insbesondere der Kontakt- und Anlagendaten, weitergeführt. Die regelmäßigen Austauschformate mit den Thüringer Netzbetreibern wurden ebenfalls beibehalten und im monatlichen Rhythmus fortgesetzt. Gegenstand dieser Treffen sind weiterhin aktuelle Themen wie Energiemangellagen, Cybersicherheit, Netzstabilität sowie Herausforderungen infolge der Energiewende. Vertreterinnen und Vertreter des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung sowie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten nehmen weiterhin regelmäßig an diesem Informationsaustausch teil.

Innerhalb der EGG/GNG werden die hierbei gewonnenen Informationen fortlaufend ausgewertet und zur Weiterentwicklung der internen Notfall- und Krisenorganisation genutzt. Damit wird der im Gleichbehandlungsprogramm verankerte Grundsatz der diskriminierungsfreien, sicheren und zuverlässigen Wahrnehmung der Systemverantwortung nachhaltig gestärkt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitete die Weiterentwicklung des Notfall- und Krisenmanagements fortlaufend. Im Fokus standen die Umsetzung der Arbeitsanweisung BAA47 und die Durchführung der Krisenstabsübung. Hierbei wurden Aufbau- und Ablauforganisation, Kommunikationswege sowie die externe Evaluation stichprobenartig geprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Maßnahmen diskriminierungsfrei umgesetzt wurden und den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entsprechen. Beeinträchtigungen anderer Unternehmensbereiche oder Hinweise auf unzulässige Einflussnahmen lagen nicht vor.

Umsetzung der AS4 Marktkommunikation

Die im Vorjahr begonnene Umsetzung der AS4-Marktkommunikation gemäß den Beschlüssen BK6-21-282 (Sparte Strom) und BK7-19-001 (Sparte Gas) der Bundesnetzagentur wurde im Berichtsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Systemhersteller konnte die reibungslose Einführung und Inbetriebnahme der AS4-Kommunikation für die Sparte Gas fristgerecht realisiert werden.

Sämtliche erforderlichen Prozesse wurden implementiert und verlaufen seit Inbetriebnahme störungsfrei.

Damit verfügt die GeraNetz GmbH nun in beiden Sparten über eine vollständig funktionsfähige, den regulatorischen Anforderungen entsprechende AS4-Kommunikationsinfrastruktur. Die Umstellung trägt zu einer weiteren Standardisierung und Effizienzsteigerung der Marktprozesse bei und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Informationsaustausch zwischen den Marktpartnern.

Implementierung Netzlokations-ID

Die GeraNetz GmbH hat bereits die Netzlokations ID in ausreichender Menge beschafft. Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der BNetzA zum Flexibilitätsmanagement werden diese eingebunden und zur Identifikation genutzt.

Redispatch 2.0 und Einspeisemanagement

Das seit 2016 genutzte IT-System unterstützt weiterhin die diskriminierungsfreie Information der Einspeiser und die Auswahl der betroffenen Anlagen. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte, wie bereits im Vorjahr, kein Abruf zur Abschaltung von Anlagen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 14 Abs. 1b EnWG wurde der finanzielle Ausgleich für Redispatch-Maßnahmen gegenüber den Anlagenbetreibern im Abrechnungssystem angepasst. Die hiervon betroffenen Anlagenbetreiber werden durch die GeraNetz GmbH proaktiv über die Änderungen informiert, um eine transparente Kommunikation sicherzustellen.

Der erforderliche Steuerbarkeitscheck für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW wurde fristgerecht durchgeführt. Vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus dezentraler Erzeugungsanlagen wird die Steuerbarkeit dieser Anlagen fortlaufend überprüft und aufrechterhalten. Der offizielle Test der Anlagen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 100 kW wurde ordnungsgemäß durchgeführt, dokumentiert und das Ergebnis den Anlagenbetreibern mitgeteilt. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Steuerbarkeit wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anlagenbetreibern umgesetzt.

Projekt Flexmanagement – Umsetzung BK6-22-300

Im Kalenderjahr 2025 erfolgte mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma die Konzeptionierung der erforderlichen Prozesse und Systeme.

Dabei wurde festgestellt, dass bereits vorhandene IT-Systeme für die Umsetzung genutzt und erweitert werden können. Die GNG erwartet hierbei einen erheblichen Vorteil in Form von deutlichen geringeren Kosten sowie einer Reduktion der Systemkomplexität.

Für den Teil der Datenaufbereitung wurde herausgearbeitet, dass im vorhandenen EDM-System wesentliche Teilfunktionen vorliegen, die erweitert werden können.

Als Netzregler soll der Regler eines Herstellers zum Einsatz kommen, welcher auf dem Rechenkern des Netzplanungssystems basiert. Das Netzplanungssystem ist in der aktuellen Version bereits viele Jahre bei GNG im Einsatz. Damit wird die Netzmodellierung des Mittelspannungsnetzes, insbesondere für die Zielnetzplanung, die Plausibilisierung der Netzdaten für das Netzleitsystem (RD2.0) und für die Netzbewertung im Rahmen von Netzverträglichkeitsanalysen für EE-Anlagen und Speicher, durchgeführt. Für die Modellierung des Niederspannungsnetzes liegen bereits wesentliche Stammdaten vor, die ergänzt werden sollen.

Der Abschluss der Konzeptphase wird im Projekt auf Ende Februar 2026 terminiert. Im Anschluss wird das Projekt über die Angebots- und Vergabephase in die Umsetzungsphase geführt.

Für die Ausprägung der Marktrolle gMSB wurde in diesem Kontext die Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Gateway-Administrator geprüft. Demnach sollen die Aufgaben des aktiven externen Marktteilnehmers (kurz: aEMT), sowie des Steuerboxadministrators und das CLS-Management durch den Gateway-Administrator übernommen werden.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Die GNG hat seit Mitte 2017 die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in ihrem Netzgebiet übernommen. Das Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebes wurde gemäß den rechtlichen Vorgaben auf der Homepage veröffentlicht. Die buchhalterische Entflechtung wurde durch eine Trennung über Auftragsnummern und Kostenstellen realisiert.

Messstellenbetrieb im Netzgebiet der GNG

Basierend auf dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) bestanden im Jahr 2025 insgesamt 58 abgeschlossene Messstellen- und Messrahmenverträge mit Messstellenbetreibern. Das bereitgestellte Mustervertragsdokument der Bundesnetzagentur wird hierzu genutzt. Von den

58 Messstellenbetreibern sind aktuell 21 im Versorgungsgebiet der GNG mit 412 Zählpunkten aktiv tätig.

Seit der Anzeige als grundzuständiger Messstellenbetreiber wurden im Netzgebiet der GNG zum Stichtag 31.12.2025 45.172 moderne Messeinrichtungen (mME) verbaut. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen ist prozessmäßig so organisiert, dass die Einhaltung der dreimonatigen Ankündigungsfrist gemäß § 37 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) eingehalten wird.

Der Rollout der intelligenten Messsysteme wurde im Jahr 2025 regelkonform fortgesetzt. Bis zum Ende des Berichtszeitraum (31.12.2025) wurden 677 intelligente Messsysteme (iMSys) verbaut. Die Informationen über die zukünftige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen gemäß § 37 MsbG und das Preisblatt sind auf der Internetseite der GNG veröffentlicht.

Im Rahmen der neuen regulatorischen Anforderungen wurde die Anpassung der Messstellenbetriebsverträge gegenüber Marktpartnern und Netzanschlussnutzern/ -nehmern identifiziert und umgesetzt. Die von der BNetzA bereitgestellten Messstellenverträge für Anschlussnutzer/ -nehmer und Lieferanten werden von der GNG genutzt. Die fristgerechte Umsetzung gemäß BK6-24-125 wurde vollständig eingehalten.

Digitales Netzanschlussportal (NA-Portal) und Betriebsinformationssystem (BIS)

Die Einführung des digitalen Netzanschlussportals (VNBdigital) und des datenbankgestützten Betriebsinformationssystem (BIS) wurde im Berichtsjahr 2025 als integrierte Softwarelösung fortgeführt und in den produktiven Betrieb überführt.

Die gesetzlichen Anforderungen an das digitale Netzanschlussportal werden vollständig erfüllt. Das Portal ist über die Internetseiten der GNG und EGG erreichbar und deckt die Vorgaben des BDEW-Leitfaden 2.0 ab. Die Instandhaltungsverwaltung für die Sparten Strom und Gas wurde erfolgreich implementiert.

Aufgrund der komplexeren als erwartet erforderlichen Aufbereitung von Bestandsdaten sowie der Schnittstellenkopplung musste die Projektlaufzeit verlängert werden. Die Integration mit dem Projekt EnWG § 14a (Flexmanagement) wurde prozessual eingeordnet. Ab Version 5.0 (geplant für 03/2026) sind optimierte Workflows sowie die Einbindung weiterer Themen vorgesehen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Implementierung und den produktiven Betrieb des Portals stichprobenartig geprüft. Die Umsetzung erfolgte diskriminierungsfrei und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend.

Umsetzung des 24-Stunden-Lieferantenwechselprozesses

Die Vorgaben des Beschlusses BK6-22-024 der Bundesnetzagentur wurden von der GNG fristgerecht zum 06.06.2025 vollumfänglich umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit dem ERP-Systemhersteller wurden alle erforderlichen Prozessbestandteile, insbesondere die BDEW-API-Schnittstelle zur Malo-Ident-Anfrage, rechtzeitig implementiert und in den produktiven Betrieb überführt.

Die GNG zählt damit zu den wenigen Marktteilnehmern, die seit dem 06.06.2025 Anfragen im Rahmen des 24-Stunden-Lieferantenwechselprozesses verarbeiten und erfolgreich beantworten konnten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die fristgerechte Umsetzung und Funktionsfähigkeit der Schnittstellen stichprobenartig geprüft. Die Maßnahmen wurden diskriminierungsfrei und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend realisiert.

Ladesäuleninfrastruktur

Die GNG ist weder Eigentümer noch errichtet, betreibt oder verwaltet sie Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Die EGG übernimmt als Errichter und Betreiber der öffentlichen, halböffentlichen sowie privaten Ladeinfrastruktur die Marktrollen des Ladepunktbetreibers (CPO, Geschäftsbereich EA – Automation, IKT und eMobility) sowie des Elektromobilitätsdienstleisters (EMP, Geschäftsbereich Vertrieb). Die Ladeinfrastruktur befindet sich vollständig im Eigentum der EGG und ist nicht Gegenstand des Pachtvertrags zwischen GNG und EGG.

Netzdienliche Speicheranlagen

Die GNG betreibt keine Speicheranlagen. Die Entwicklung in dieser Thematik wird regelhaft beobachtet, um ggf. aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsbedarf abzuleiten.

Wasserstoffinfrastruktur

Die GNG bereitet sich systematisch auf die Integration von Wasserstoff in ihre bestehenden Netzinfrastrukturen vor, um den künftigen Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Anpassung der Netze erfordert erhebliche Investitionen in Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, weshalb Anschlussmöglichkeiten an das geplante Wasserstoff-Kernnetz bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher sowie technischer Machbarkeitskriterien entschieden werden.

Bis zum Berichtsstichtag 31.12.2025 sind aus dem Markt heraus keinerlei Interessensbekundungen oder konkreten Bedarfsanfragen für Wasserstoff-Anschlüsse eingegangen. Die künftige Entwicklung wird im Rahmen der regulatorischen Vorgaben des EnWG sowie der nationalen Wasserstoffstrategie beobachtet.

Die bedarfsorientierte Vorgehensweise gewährleistet, dass auch im Bereich der Wasserstoffinfrastruktur ein diskriminierungsfreier Netzzugang für alle Marktpartner unter gleichen Bedingungen möglich bleibt.

Aktivitäten im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung (KWP)

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) unterstützt die GNG weiterhin aktiv die Entwicklung nachhaltiger und klimaneutraler Wärmeversorgungskonzepte. Im Berichtsjahr 2025 wurden hierzu regelmäßige Arbeitstreffen mit den Planern der Stadt abgehalten, in deren Folge ein Konzept- sowie ein Transformationsplan erarbeitet wurden.

Die enge Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen und die transparente Kommunikation gegenüber Bürgern und Marktpartnern wurden konsequent fortgeführt. Durch diese Maßnahmen wird eine diskriminierungsfreie, klimafreundliche Wärmeversorgung sichergestellt und der Übergang zu nachhaltigen Energielösungen gefördert.

Beschwerdemanagement

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine diskriminierungsrelevanten Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern, Einspeisern oder Lieferanten beim Gleichbehandlungsbeauftragten eingereicht.

Dies unterstreicht die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der von der GNG umgesetzten Maßnahmen zur Erfüllung der Entflechtungsvorgaben des EnWG.

Information über Netznutzungsentgelte

Die Information der Lieferanten über die Netznutzungsentgelte erfolgte im Berichtsjahr 2025 gemäß dem in früheren Gleichbehandlungsberichten beschriebenen Verfahren. Mit allen im Netzgebiet der GNG tätigen Lieferanten bestehen Lieferantenrahmenverträge nach dem Bundesnetzagentur-Mustervertrag (Strom) bzw. der gültigen Kooperationsvereinbarung (Gas).

Die Netznutzungsentgelte werden diskriminierungsfrei im Internet veröffentlicht und fristgerecht digital an alle Marktpartner übermittelt. Die an der Netzentgeltkalkulation beteiligten Mitarbeiter sind über den geschützten Charakter der Kalkulationsunterlagen als wirtschaftlich vorteilhafte Informationen geschult. Eine Weitergabe an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Gleichbehandlungspflichten.

Verweis auf die Feststellungen früherer Jahresberichte

Um die Wiederholung von unverändert gültigen Inhalten aus den früheren Berichten zur Gleichbehandlung zu vermeiden, werden nachfolgend nur die Themen benannt und auf die Ausführungen der Vorjahresberichte verwiesen. Die Richtigkeit der getroffenen Aussagen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern überprüft:

- Wahrung der beruflichen Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Netzbetreibers und Ausschluss von Doppelfunktionen
- Leistungserbringung durch andere Teile des vertikal integrierten Unternehmens und fachliche Weisungsbefugnis der Leitung des Verteilnetzbetreibers
- Wahrung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnis des Netzbetreibers hinsichtlich Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes
- Auftragsvergabe und Leistungserbringung durch Dienstleister
- Rentabilitätskontrolle und Rollenwahrung
- Verpflichtung von externen Dienstleistern
- Netzsicherheitsmanagement – Zu- und abschaltbare Lasten, Manueller Lastabwurf (MLA) und Unterfrequenzlastabwurf (UFLA)

Gleichbehandlungsprogramm (GBP)

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt in Form einer verbindlichen Verfahrensanweisung die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das GBP wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm wird den Beschäftigten über das interne Netzwerk zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist das Gleichbehandlungsprogramm zusätzlich in den Sekretariaten als Papierexemplar verfügbar.

Schulung und Unterweisung zum Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wird neuen oder versetzten Mitarbeitern, die von den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms betroffen sind, im Rahmen einer Erstunterweisung vermittelt. Dabei müssen die Mitarbeiter eine schriftliche Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

In den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen werden den Beschäftigten durch ihre Vorgesetzten die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms für ihren Arbeitsplatz erläutert.

Das E-Learningmodul „Entflechtung und Gleichbehandlung“ wurde als Pflichtschulung etabliert und muss regelmäßig von den Beschäftigten durchgearbeitet werden. Das E-Learningmodul vermittelt neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling auch die Anforderungen aus dem Gleichbehandlungsprogramm an die Mitarbeiter und Führungskräfte. Eine Erfolgskontrolle verlangt im Rahmen eines Selbstchecks die Beantwortung von Fragen zu dem vermittelten Inhalt. Die Bearbeitung des E-Learningmoduls wird im Abstand von 2 Jahren regelmäßig als Pflichtschulung wiederholt.

Gleichbehandlungsbeauftragter

Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführungen der EGG und der GNG zielführend unterstützt und stellt die Beratung der Beschäftigten in den Mittelpunkt. Daneben wird durch Überprüfungen einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt und durch Schulungen insbesondere das Rollenverständnis der Mitarbeiter vertieft, die als Mitarbeiter der EGG Dienstleistungen für die GNG erbringen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Aushang sowie über das betriebliche Intranet bekannt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte insbesondere basierend auf den veröffentlichten Informationen der Bundesnetzagentur sowie den durch die Verbände bereitgestellten Informationsmaterialien informiert und weitergebildet.

Kommunikation

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der EGG sowie der GNG wird durch regelmäßige Informations-/Beratungsgespräche gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informations-

austausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit die Möglichkeit, sich kurzfristig an die Unternehmensleitungen zu wenden.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt überwiegend durch die Bearbeitung von telefonischen, persönlichen oder elektronischen Anfragen und den sich daraus ergebenden Beratungen. Unabhängig davon besteht für die Mitarbeiter immer die Möglichkeit, eine individuelle Beratung/Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern. Im Rahmen der Schulungen werden die Mitarbeiter auf das Angebot der individuellen Gesprächstermine hingewiesen.

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte durch die Mitarbeit bzw. die Hinzuziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten. Im Rahmen seiner Tätigkeit verschafft sich der Gleichbehandlungsbeauftragte Einblicke in sensible Prozesse der Organisationseinheiten. Den Schwerpunkt der Anfragen bilden im wesentlichen Anfragen zum richtigen Umgang mit Informationen. Zu den mittlerweile regelmäßigen Prüfungsarbeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten zählen die Überprüfung der Unternehmensauftritte im Internet sowie die stichprobenartige Kontrolle der Vordrucke für die schriftliche Korrespondenz.

Ebenso erfolgt die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in die Planung und Einführung neuer Softwaremodule, um hier bereits frühzeitig auf die Vermeidung möglicher Diskriminierungspotentiale hinwirken zu können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft die Einhaltung der gesetzlich geforderten Entflechtungsvorschriften bzw. ob Anhaltspunkte für Verstöße dagegen vorliegen und hat bei Verdacht auf einen Verstoß sowie im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen ungehinderten Zugang zu den relevanten Unternehmensbereichen. Er ist berechtigt, Beschäftigte zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten mögliche Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

Schwerpunktmäßig wird dabei auf den papiergestützten sowie elektronischen Schriftwechsel der GNG mit den Transportkunden/Lieferanten einerseits und auf die durch Beschäftigte der EGG für die GNG erbrachten Leistungen andererseits abgestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten keine Verstöße oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Prüfungen

Zur Sicherung der Vorgaben zum Gleichbehandlungsprogramm werden Prüfungen vorgenommen. Mit diesen Prüfungen werden die Vorgaben und Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich ihrer Anwendung, Wirksamkeit und möglichen Optimierungsbedarfes überprüft.

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet:

- Verpflichtung und Unterweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm
- Verpflichtung von externen Dienstleistern auf Einhaltung der Gleichbehandlung
- Umgang mit Kundenanfragen
- Überprüfung der Internetauftritte
- Überprüfung des Formularwesens
- Unabhängigkeit der Netzgesellschaft vom Verpächter bezüglich Investitions-/Unterhaltsentscheidungen
- Erstellung des Wirtschaftsplans
- Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen

Ausblick für das Jahr 2026

Für das Kalenderjahr 2026 sind folgende Themen im Fokus:

- Umsetzung GeLi Gas 2.0
- Weiterführung des Projekts Flexmanagement inkl. Aufbau CLS-Management und Rollout iMS mit Steuerbox
- Umrüstung der Stamm- und Vertragsdatenverwaltung sowie Abrechnung innerhalb der ERP-Software

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird die Vorhaben beratend begleiten und auf die Einhaltung der Entflechtungsgrundsätze und der Diskriminierungsfreiheit hinwirken.

Gera, den 31. März 2026
Helwig Andreas Opel
Der Gleichbehandlungsbeauftragte